



Hygienekonzept für Sport im Innenbereich gemäß der 26. CoBeLVO RLP vom 08.09.2021

- Sportart:** **Tanzen (hier Kurs-/Trainingsbetrieb im Amateur- und Freizeitsport)**
- Spielort:** Turnhalle Ortsgemeinde Albig, Langgasse 91, 55234 Albig
- Organisation:** (1) Klaus-Peter Nargang, Kirchgasse 20, 55234 Albig
Mobiltelefon 0171 112 334 0
- Hygienebeauftragte:** (1) Klaus-Peter Nargang, Kirchgasse 20, 55234 Albig
Mobiltelefon 0171 112 334 0
(2) Frank Bicking (Kursleiter), 55234 Nack,
Mobiltelefon 0171 719 28 23

Grundsätzliches

Mit Inkrafttreten der aktuellen **26. CoBeLVO RLP** am 12.09.2021 werden die notwendigen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung und zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 nicht mehr allein in Abhängigkeit von den Fallzahlen der Neuinfizierten (Sieben-Tage-Inzidenz-Wert), sondern in Abhängigkeit von **Warnstufen** bestimmt, deren Leitindikatoren der Sieben-Tage-Inzidenz-Wert, der Sieben-Tage-Hospitalisierungswert und der Anteil der mit COVID-19-Erkrankten belegten Intensivbetten ist (§1 CoBeLVO - Ziele, Warnstufe).

Der Sportbetrieb für **das Tanzen im Innenbereich soll gemäß § 12 CoBeLVO RLP ohne Maskenpflicht und Abstandsgebot nach dem Modell 2 G plus** erfolgen.

Demnach ist die Anzahl der teilnehmenden Personen, die nicht immunisiert / geimpft sind in Abhängigkeit der jeweils geltenden Warnstufe wie folgt begrenzt:

Sind in

- Warnstufe 1 nur 25 nicht-immunisierte Personen anwesend,
- Warnstufe 2 nur 10 nicht-immunisierte Personen anwesend,
- Warnstufe 3 nur 5 nicht-immunisierte Personen anwesend,

kann sowohl auf die Maskenpflicht als auch auf das Abstandsgebot verzichtet werden.

Es besteht grundsätzlich Kontakterfassungspflicht, für die nicht-immunisierte Personen zusätzlich noch die Testpflicht (PoC-Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden oder einen PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung im Beisein einer vom Betreiber der Einrichtung beauftragten Person).

Hygienekonzept / Betriebsorganisation

Der Trainings-/Kursbetrieb im Tanzen des TV 1895 Albig e.V. soll in der gemeindeeigenen Turn- und Mehrzweckhalle Albig auf der Grundlage der **26. CoBeLVO RLP** mit dem Modell „**Innenbereich Modell 2 G plus**“, also **unter Verzicht auf die Maskenpflicht und das Abstandsgebot** unter Beachtung der nachfolgend aufgeführten personen- und einrichtungsbezogenen Maßnahmen durchgeführt werden:

(a) Personenzahlbegrenzung

Die Personenzahl für den Tanzkursbetrieb in der gemeindeeigenen Turnhalle wird vorerst grundsätzlich auf insgesamt max. 50 Personen je Kurs begrenzt. Die Zahl der nicht-immunisierten Personen bei Testpflicht ist hierbei entsprechend den Vorgaben der CoBeLVO RLP in Abhängigkeit der o.g. Warnstufen festgelegt.

Anmerkung: Hallengröße Mehrzweckhalle Albig ca. 405 m², Nebenraum ca. 70 m²

(b) Kontaktdatenerfassungspflicht

Es werden die Kontaktdaten aller Tanzkursteilnehmer*innen erfasst. Die Kontaktdatenerfassung erfolgt mit der „Luca-App“ oder händisch auf einem Papierdokument mit Name, Anschrift und Telefon (Dokumentation Erreichbarkeit der Personen sowie Datum und Zeit der Anwesenheit).

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet.

(c) Testpflicht

Für alle nicht-immunisierte Personen (nicht Geimpfte) besteht eine Testpflicht. Tanzkursteilnehmer*innen, die der Testpflicht nach aktueller CoBeLVO unterliegen, müssen vor Betreten der gemeindeeigenen Turnhalle einen negativen Testnachweis (PoC-Antigen-Test) nicht älter als 24 Stunden vorlegen oder einen PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) im Beisein einer vom Betreiber der Einrichtung beauftragten Person (Hygienebeauftragte*r) durchführen. Der Betreiber der Einrichtung hat dem*der Tanzkursteilnehmer*in auf Verlangen das Ergebnis und den Zeitpunkt der Testung zu bestätigen.

Einen Selbsttest hat der*die Spiel-/Turnierteilnehmer*in selbst mitzubringen.

(d) Zugang / Händedesinfektion

- Der Zugang in die Turn- und Mehrzweckhalle Albig erfolgt mit Maskenschutz.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion und Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird der Zugang zu verwehrt.
- Alle Personen müssen sich bei Betreten der Turn- und Mehrzweckhalle die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsmittelspender werden vom Betreiber vorgehalten.
- Es liegt ein Wegekonzept („Einwege-Prinzip“) für das Betreten und Verlassen der Turn- und Mehrzweckhalle vor. Der Zugang der Kursteilnehmer in die Halle erfolgt über den Haupteingang und das Foyer, das Verlassen der Halle durch die seitliche Außentür der Halle (Notausgang) direkt ins Freie auf den Gehweg der Langgasse. Das Wegekonzept ist ausgeschildert und wird den Kursteilnehmern bekannt gegeben.

- Es gelten die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen, usw.. Diese sind durch geeignete Hinweisschilder in der Halle kenntlich gemacht.

(e) **Lüftung**

Für eine ausreichende Be-/Entlüftung wird durch die in der Halle vorhandene maschinelle Be- und Entlüftungsanlage sowie zusätzlich durch freie Fenster-/Tür-
lüftung gesorgt.

(f) **Sonstiges**

- Die Entscheidung über die Öffnung der Turnhalle obliegt der Ortsgemeindeverwaltung Albig als Eigentümer und Betreiber der Halle.
- Für die Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzeptes ist eine/ein Hygienebeauftragte(r) des Turnvereins 1895 Albig e.V. verantwortlich.
- Die Einzelnutzung von Toilettenräumen ist gestattet. Möglichkeiten zum Händewaschen sind mit Flüssigseife sowie Einmalhandtüchern sind gegeben.
- Für eine ausreichende Reinigung der Turn- und Mehrzweckhalle Albig ist gesorgt.

Ansonsten gelten:

- die Bestimmungen der 26. CoBeLVO RLP vom 08.09.2021
- die von der Ortsgemeindeverwaltung Albig als Eigentümer und Betreiber der Turn- und Mehrzweckhalle ggf. zusätzlich geforderten Hygienemaßnahmen.

Anlage(n):

- Publikation des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz e.V.
„26. Corona-Bekämpfungsverordnung - Übersicht über wesentliche Änderungen“

Aufgestellt

Albig, 22.09.2021

Klaus-Peter Nargang